



Antrag auf Rentenleistung

Ich beantrage die Gewährung der Pensionskassenrente ab dem _____
**Erläuterungen siehe Seite 5*

- Altersrente/vorgezogene Altersrente Erwerbsminderungsrente
 Witwenrente/Witwerrente Waisenrente

Antragsteller/in _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Familienstand _____ Verheiratet seit _____

Name u. Geburtsdatum eines Ihrer beliebig alten Kinder _____
**Erläuterungen siehe Seite 5*

Mitgliedsnummer bei der Pensionskasse _____

Steueridentifikationsnummer des Antragstellers (11 Ziffern) _____
**Erläuterungen siehe Seite 5*

Sozialversicherungsnummer des Antragstellers _____
**Erläuterungen siehe Seite 5*

Tel. für Rückfragen (freiwillig) _____

E-Mail-Adresse (freiwillig) _____

Angaben zur Bankverbindung:

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____
(wenn abweichend vom Versorgungsempfänger)

Zusätzlich nur bei Überweisungen ins Ausland

Angabe des Zahlungsrhythmus einmal jährlich oder alle 3 Monate oder alle 6 Monate



Erklärung des Versorgungsempfängers über seine Kassenzugehörigkeit:

Hiermit erkläre ich, dass ich wie folgt krankenversichert bin:

- gesetzliche Krankenversicherung

 freiwillig gesetzlich versichert
 private Krankenversicherung

(Name und Anschrift der Krankenkasse)

- im Ausland versichert

(Name und Anschrift der Krankenkasse im Ausland)

Hinweis: Zu diesen Angaben sind Sie gegenüber Ihrer Zahlstelle von Versorgungsbezügen verpflichtet (§ 202 Abs. 1 Satz 3 Sozialgesetzbuch V)

Die folgenden Unterlagen sind einzureichen. Sollte die Festsetzung Ihrer gesetzlichen Rente, z. B. wegen eines Einspruchsverfahrens, noch nicht endgültig beschieden sein, ist uns dies zur Sicherung Ihrer Rentenansprüche unbedingt anzuzeigen.

Rentenart	Bitte beifügen
Altersrente Vorgezogene Altersrente Erwerbs-Minderungsrente*	1. Antrag auf Rentenleistung (Vordruck S. 1 und 2) 2. Unterschriebene Verpflichtungserklärung (Vordruck Seite 3) 3. Ausgefüllte und unterschriebene Einkommenserklärung (Vordruck Seite 4) 4. Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung (Seite 1 und 2, Kopie) 5. Kopie der Mitteilung des Finanzamtes über die Steuer-Identifikationsnummer 6. Kopie der Geburtsurkunde eines Ihrer Kinder (Erläuterung Seite 5) *bei Erwerbsminderungsrente ist der gesamte Rentenbescheid incl. aller Anlagen beizufügen
Witwenrente Witwerrente Waisenrente	1. Antrag auf Rentenleistung (Vordruck S. 1 und 2) 2. Sterbeurkunde des Versicherten (Kopie) 3. Unterschriebene Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck Seite 3) 4. Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienstammbuch (Kopie) 5. Kopie der Geburtsurkunde eines Ihrer Kinder (Erläuterung Seite 5) 6. Bei Waisenrente: Kopie der Geburtsurkunde sowie bei Volljährigkeit einen Nachweis über Schulbesuch, Ausbildung oder Studium im Original

Ort, Datum

Unterschrift des Versorgungsempfängers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung unserer Aufgaben müssen wir Ihre Angaben speichern und verarbeiten. Diese Daten werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.



Erklärung des Versorgungsempfängers gegenüber der Babcock Pensionskasse VVaG

- Mir ist bekannt, dass jede Veränderung der Verhältnisse, die den Anspruch auf Versorgungsleistungen oder die Zahlung selbst beeinflussen (z. B. Rentenbezug bzw. –wegfall, angegebene Tätigkeit/Einkünfte, Familienstand, Anschrift, Bankverbindung, Krankenkassenwechsel), unverzüglich zu melden ist.

Ich verpflichte mich daher, solche Veränderungen sofort nach ihrem Eintreten/Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen.

- Mir ist ferner bekannt, dass die Leistungen ab dem Zeitpunkt einzustellen sind, in dem die Voraussetzungen für ihre Gewährung fortfallen. Ich verpflichte mich (ggf. auch mit Wirkung gegenüber meinen Erben), die über diesen Zeitpunkt hinaus und somit ohne Rechtsgrund geleisteten Zahlungen an den Versorgungsträger zu erstatten.
- Gegenüber meinem kontoführenden Geldinstitut erkläre ich mich damit einverstanden und erteile hiermit den Überweisungsauftrag, dass meinem Konto gutgeschriebene Versorgungsleistungen des Versorgungsträgers, die irrtümlich oder ohne Vorliegen eines Rechtsgrunds gezahlt wurden, im Rahmen des verfügbaren Guthabens an den Versorgungsträger zu erstatten sind. Im Falle meines Ablebens ist die Überweisung ohne Zustimmung und Auftrag meiner Erben oder der nach dem Tod Verfügungsberechtigten auszuführen.
- Ich versichere die Richtigkeit der in diesem Antrag von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift des Versorgungsempfängers
bzw. des gesetzlichen Vertreters



Einkommenserklärung

Letzter Arbeitgeber _____

Ende des Beschäftigungsverhältnisses _____

Hiermit erkläre ich, dass ich ab Beginn des gesetzlichen Rentenanspruchs keine sozialversicherungspflichtigen Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld II usw. mehr beziehe.

Hiermit erkläre ich, dass ich ab Beginn des gesetzlichen Rentenanspruchs noch folgende sozialversicherungspflichtige Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistungen wie Krankengeld, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II usw. beziehe:

Vom _____ bis _____

Art der Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistung _____

Bei Arbeitgeber _____

In Höhe von EUR _____ monatlich

Vom _____ bis _____

Art der Gehalts- oder Lohn(ersatz)leistung _____

Bei Arbeitgeber _____

In Höhe von EUR _____ monatlich

Sofern sich Ihre Einkommensverhältnisse nach Rentenbeginn ändern, sind Sie dazu verpflichtet, uns dies unaufgefordert mitzuteilen. Gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Satzungs- und Versicherungsbedingungen der Babcock Pensionskasse VVaG gelten die Anspruchsvoraussetzungen als nicht erfüllt, wenn die erforderlichen Angaben nicht gemacht oder die notwendigen Nachweise nicht beigebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Versorgungsempfängers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Betriebliche Altersversorgung der Babcock Pensionskasse VVaG

Erläuterungen

- **Rentenbeginn**

In der Regel können Sie bei der Babcock Pensionskasse VVaG Rente ohne Abzüge beantragen ab dem 1. des Monats, der auf Ihren 65. Geburtstag folgt. Für die verschiedenen Tarife gelten jedoch unterschiedliche Bestimmungen. Wenn Sie vor Ihrem 65. Geburtstag Rente beantragen (vorgezogene Altersrente oder Erwerbsunfähigkeitsrente), ist der Beginn frühestens zu dem Zeitpunkt möglich, der in Ihrem Bescheid der gesetzlichen Rentenversicherung angegeben ist.

Bei Witwen- bzw. Witwerrente beginnt die Zahlung am 1. des Monats, der auf das Sterbedatum folgt.

- **Geburtsurkunde Ihres Kindes**

Kinderlose Mitglieder einer gesetzlichen Krankenversicherung haben nach den Bestimmungen des Kinderberücksichtigungsgesetzes (KiBG) einen Beitragszuschlag von 0,25 % an die Pflegeversicherung zu zahlen. Der Beitragszuschlag ist nicht bei Eltern im Sinne des Sozialgesetzbuchs – Erstes Buch (I) zu erheben. Als Eltern gelten danach leibliche Eltern, Adoptiveltern, Stief- und Pflegeeltern.

Bitte reichen Sie den Nachweis zur Elterneigenschaft auch dann ein, wenn das Kind / die Kinder bereits erwachsen oder verstorben sind. Auch in diesen Fällen wird kein Beitragszuschlag erhoben.

- **Hinweise zur Steueridentifikationsnummer**

Die Steueridentifikationsnummer (IdNr) ist eine bundeseinheitliche und dauerhafte Identifikationsnummer von in Deutschland gemeldeten Bürgern für Steuerzwecke.

Sie ist lebenslang gültig und ersetzt die für die Einkommensteuer verwendete Steuernummer und eTIN. Sie besteht aus 11 Ziffern. In der Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern werden nur die für die Identifikation eines Steuerpflichtigen erforderlichen Daten gespeichert. Sollte Ihnen die IdNr nicht mehr vorliegen, können Sie diese beim zuständigen Finanzamt erneut anfordern.

- **Hinweise zur Sozialversicherungsnummer**

Eine Sozialversicherungsnummer ist ein aus Buchstaben und/oder Ziffern bestehendes Kennzeichen zur Identifikation von Personen im Sozialversicherungswesen (Beispiel: 65 170839 J 008). Die Sozialversicherungsnummer ist im Sozialversicherungsausweis vermerkt. Für die Kommunikation mit der jeweiligen Krankenkasse wird die Sozialversicherungsnummer zwingend benötigt.

Wichtige Informationen

1. Ansprechpartner

Bitte schicken Sie alle abrechnungsrelevanten Unterlagen und Informationen (z. B. Rentenantrag, Lebensnachweise, Bankverbindung, Krankenkasse oder sonstige Änderungen) an:

Babcock Pensionskasse VVaG
Postfach 10 02 52
46002 Oberhausen

E-Mail: mitglieder@bpko.de
Tel: 0208 / 8 23 24 - 0
Fax: 0208 / 8 23 24 - 20

2. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge für den laufenden Monat jeweils zum Monatsanfang.

Sind Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, melden wir die Höhe Ihres Bruttobezugs an die Krankenkasse. Die Krankenkasse teilt uns dann mit, ob und auf welchen Betrag des Versorgungsbezugs Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abzuführen sind.

Bei Beginn der Zahlung erhalten Sie eine Abrechnung, aus der Sie die **Höhe Ihres Bruttobezugs, alle Abzüge und den Auszahlungsbetrag (Nettobezug)** ersehen können. Weitere Abrechnungen erhalten Sie danach nur noch in Abrechnungsmonaten, in denen sich Änderungen der Abrechnungsdaten zum Vormonat ergeben.

Bitte haben Sie Verständnis, dass es bis zur Auszahlung Ihres Bruttobezuges nicht möglich ist, die Höhe der gesetzlichen Abzüge vorab mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass nur bei Erstbezug sowie künftig **bei Veränderungen der Leistungshöhe eine Rentenbezugsmitteilung** versandt wird.

Für ausführliche Informationen zu den Abzügen wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder ähnliche Institutionen bzw. an Ihre Krankenkasse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Babcock-Team